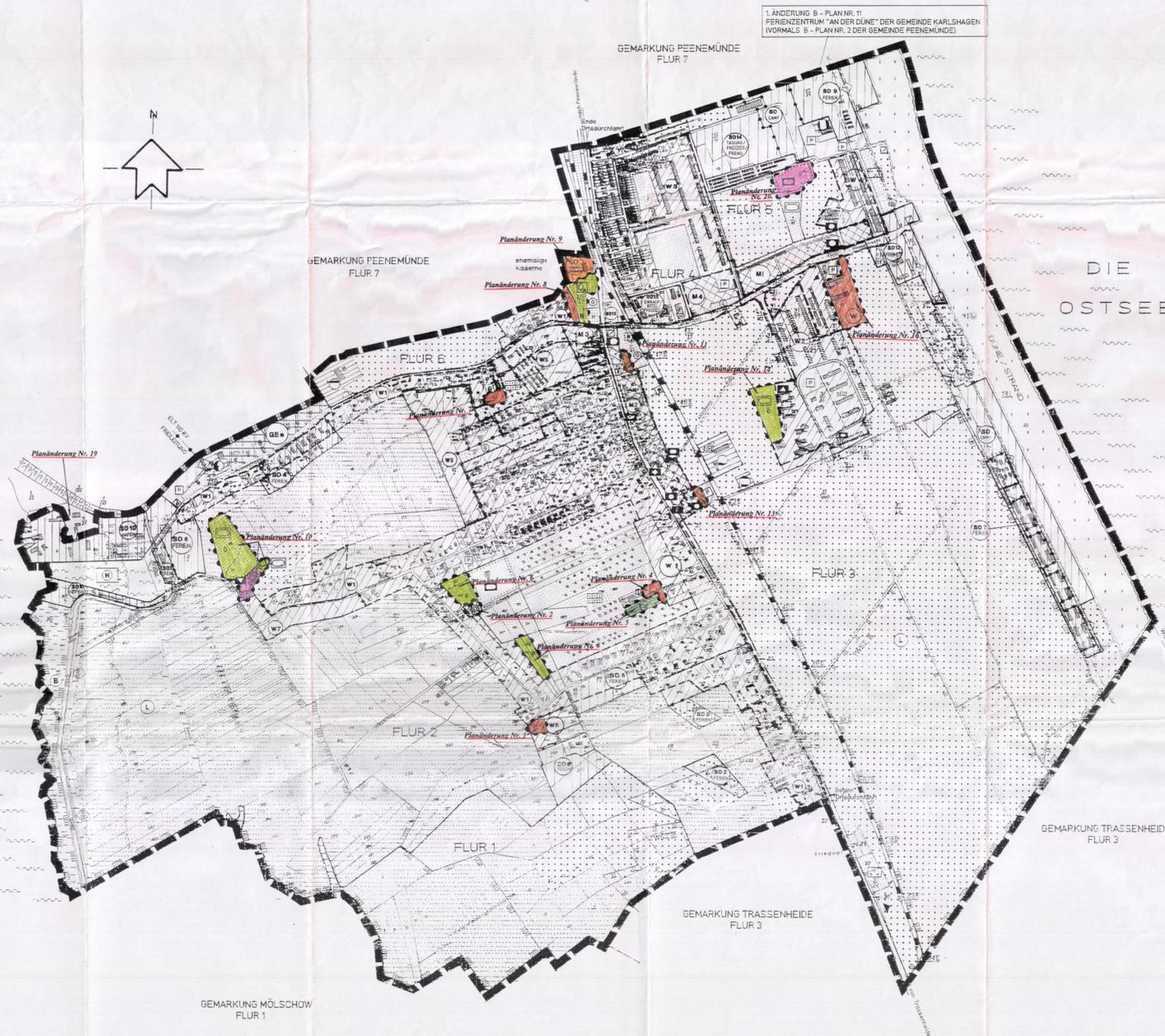


1. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen vom 13.11.2003 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen erlassen:



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ostseebad Karlshagen vom 21.11.2002. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auskang in der Zeit vom 17.12.2002 bis zum 03.01.2003 erfolgt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 1-4 PTG von der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.01.2003 durchgeführt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2003 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 07.04.2003 bis zum 09.05.2003 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in amtlichen Bekanntmachungsblättern „Neues von der Peenemündung“ am 19.03.2003 veröffentlicht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen wurde nach der öffentlichen Auslegung gebildet.

Der gebildete Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hat daher erneut in der Zeit vom 18.08.2003 bis zum 19.09.2003 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr - 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in amtlichen Bekanntmachungsblättern „Neues von der Peenemündung“ am 30.07.2003 veröffentlicht worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Nachrichten der Träger öffentlicher Belange am 18.11.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.11.2003 von der Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2003 gebilligt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 27. Nov. 2003
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 12.03.2004, AZ: VII 3302-022/03/18 (A. 1. 1.) mit dem Datum 12.03.2004 erteilt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 08. April 2004
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 12.03.2004, AZ: VII 3302-022/03/18 (A. 1. 1.) mit dem Datum 12.03.2004 erteilt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 08. April 2004
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 08. April 2004
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in amtlichen Bekanntmachungsblättern „Neues von der Peenemündung“ am 20.08.2004 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsspannperioden (§ 46 BauGB) und auf die Bestimmungen der § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M.-V. vom 13.01.1998 (GVBl. M. - V. S. 30) hingewiesen worden.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 22. April 2004
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 22. April 2004 in Kraft getreten.

Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg-Vorpommern), den 22. April 2004
S. Hoff
Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung 90 für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Darstellungen

	Bauflächen und Baugebiete	§ 5 (2) 1	BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
	Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2	BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
	Zweckbestimmung: Ferienzimmer		
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2	BauGB
	Einrichtungen und Anlagen: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
	Grünflächen ö öffentliche Grünfläche		
	p private Grünfläche		
	Zweckbestimmung öffentlicher Grünflächen: Sportplatz		
	parkartige Grünfläche		
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 (2) 10	BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Zweckbestimmung: Extensivierungsfläche		
	Sonstige Zeichenerklärung Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes		
	Flurgrenzen		
	Flurstücksgrenzen		
	Flurstücknummer		
	Hauptgebäude		
	Nebengebäude		

NACHRICHTLICH Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung 90 des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

1. Darstellungen

	Bauflächen und Baugebiete	§ 5 (2) 1	BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1	BauNVO
	Reine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2	BauNVO
	Mischgebiete	§ 6	BauNVO
	Eingeschränktes Gewerbegebiet	§ 8	BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10	BauNVO
	Zweckbestimmung: Ferienhausbaugebiet		
	Campingplatzgebiet		
	Sonstige Sondergebiete	§ 11	BauNVO
	Zweckbestimmung: Hafengebiet		
	Tagung/Freizeit/Fremdenverkehr		
	Einkauf/Hotel/Freizeit		
	Fremdenverkehr		
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2	BauGB
	Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltung		
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3	BauGB
	Straßenverkehr: überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
	Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: ruhender Verkehr		
	Bahnanlagen		
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege: Radwanderweg		
	Küstenwanderweg		
	Naturpromenade		
	Geh- und Radweg		
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4	BauGB
	Zweckbestimmung: Elektrizität		
	Wasser		
	Fernwärme		
	Gas		
	Abwasser		
	Telekom		
	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	§ 5 (2) 4	BauGB
	oberirdisch, näher bezeichnet		
	Grünflächen	§ 5 (2) 5	BauGB
	Zweckbestimmung: Sportplatz		
	Parkanlage		
	Großgrün		
	Dauerkleingärten		
	Friedhof		

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Wasserflächen	§ 5 (2) 7	BauGB
	Hafen		
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9	BauGB
	Flächen für Wald		

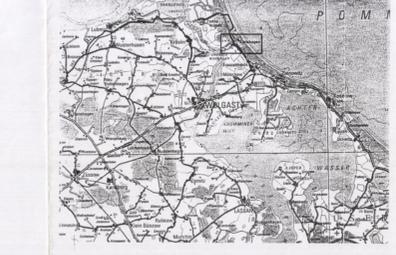
Sonstige Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes		
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten		
	Flurgrenzen		
	Flurstücksgrenzen		
	Flurstücknummer		
	Hauptgebäude		
	Nebengebäude		
	Schulfeld		
	Düne/Strand		
	Trinkwasserschutzzone III		
	Geltungsbereich der Innenbereichsplanung		
	Mahmal		
	Seeteezeichen		
	Haltepunkt Bahn		
	öffentliche Toiletten		

Nachrichtliche Übernahmen

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4)	BauGB
	Schutzgebiete und Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet		
	Biotop		
	200 m - Überschutzstreifen	§ 5 (4)	BauGB

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 250.000



Abschließende Planfassung	11-2003		
Geländerter Entwurf	07-2003		
Entwurf	02/2003		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bekräftiger:
Planstahl:	1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen		
Bauherr:	Gemeinde Karlshagen		
 UVEDOM Projektentwicklungsges. mbH Strandstrasse 1 17449 Trassenheide Tel.: 0382731 2600 Fax: 0382731 26222			